

Gebühren für Zahlungsbefehl und Konkursandrohung

Die Gebühr für den Erlass, die doppelte Ausfertigung, die Eintragung und die Zustellung bemisst sich nach der Forderung und beträgt

Forderung Fr.		Gebühr Fr.
über	bis	
	100	17.00
100	500	30.00
500	1000	50.00
1000	10000	70.00
10000	100000	100.00
100000	1000000	200.00
über 1000000		410.00